



AUSSCHREIBUNG

Saison 2025/2026

57. Saison

www.sgaw.at

office@sgaw.at

1) Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle bis zum Nennschluss bei der SGAW genannten Teilnehmer (Vereine) mit beliebig vielen Mannschaften. Nachnennungen sind gemäß den Durchführungsbestimmungen (DB) und bei vorhandenen Freiplätzen in den Klassen möglich. Für die Teilnahme ist keine Registrierung bei der Vereinspolizei (ZVR) nötig!

2) Bewerbe

Meisterschaft – AMATEURBEWERB (AB) - Vereinslose und Vereinsspieler bis max. 1.850 RC-RL Punkte
Heinz Hotwagner-Cup AB - (keine Teilnahmeverpflichtung) Doppel-k.o.

Es gelten für die gesamte Saison die RC-RL Punkte per 1.7.2025

3) Austragungsart (Meisterschaft und Cup)

Meisterschaft: Dreiermannschaften mit Doppel (mögliche Resultate 7:0, 6:1, 6:2, 6:3, 6:4, 5:5).

Hotwagner-Cup: Zweiermannschaften mit Doppel (mögl. Resultate 5:0, 4:1, 3:2, alle fünf Spiele müssen gespielt werden)

4) Klasseneinteilung

Diese wird vom Engeren Vorstand unter Berücksichtigung der abgegebenen Nennungen, der im abgelaufenen Spieljahr erreichten Plätze sowie anhand von Vereinswünschen vorbereitet und dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt. Es kann auch Play-off gespielt werden. Der VS kann nach Meisterschaftsende die Zuerkennung von Preisen für Mannschaft und Rangliste absprechen, wenn extrem starke Mannschaften oder Spieler in untersten Klassen spielen.

Spielerbindungen – für Meisterschaft und Heinz Hotwagner-Cup laut Stammblatt

5) Nennungen für Meisterschaft und Cup

Die Nennungen sind bis 12.7.2025 per Mail an office@sgaw.at zu tätigen, dabei sind gleichzeitig Wünsche auf zugelassenen Klassenverzicht, bzw. Höherreihung bekannt zu geben. Gerhard Paltl und Bruno Zdrasil sind gerne dabei behilflich.

Mit der abgegebenen Nennung akzeptiert der Verein ausdrücklich, die Regeln der SGAW einzuhalten. Korrekturen oder Ergänzungen zum Stammblatt sind bis spätestens 12.7.2025 eintreffend an das Sekretariat (office@sgaw.at) zu senden. Neue Spieler können nur bis 31.12.2025 angemeldet werden.

6) Spielerbindungen nur für LIGA-Mannschaften

Die Bindungen der Vereine, die in der LIGA spielen, sind im Stammblatt (welches an alle Vereine versendet wird) bis 12.7.2025 eintreffend, anzugeben. Später angemeldete Spieler sind nachträglich zu binden. Es sind alle Spieler (auch bei nur 1 Mannschaft) in die Bindungen aufzunehmen, bei Verbandsspielern ist der letztgültige Landesverband anzugeben. Die Bindungen werden vom Referenten für das Stammblatt überprüft und können nötigenfalls geändert werden, gemäß den DB können Gebühren verhängt werden, wenn Vereine gute Spieler nicht dem tatsächlichen Einsatz entsprechend binden, darauf wird besonders geachtet werden. Starke Spieler können auch so gebunden werden, dass sie nur in einer einzigen unteren Mannschaft spielberechtigt sind.

7) Auslosung und Beginn der Bewerbe

Ort und Termin der Klasseneinteilung im August können dem Rundschreiben entnommen werden. Die Meisterschafts- und Cuprunden, weitere Details, wie Termin - und Rundenplan, etc., können ebenso dem Rundschreiben, bzw. der SGAW-Homepage entnommen werden.

8) Abwicklung des Spielverkehrs

Die Rundschreiben erscheinen während der Meisterschaft in der Regel alle drei bis vier Wochen und enthalten alle für den Betrieb nötigen Angaben. Darüber hinaus können auf der Online-Seite jederzeit alle Ergebnisse, Tabellen und Ranglisten eingesehen werden. Änderungen bei Rundschreiben-Beziehern (E-Mail oder Post) sind bis spätestens 12.7.2025 eintreffend dem Sekretariat zu melden. Die Zusendungen erfolgen auf Gefahr und Empfänger, Nichterhalt von Rundschreiben ist umgehend dem Sekretariat zu melden. Die Porto- bzw. E-Mail-Spesen werden mittels einer Porto- bzw. E-Mail-Pauschale in Rechnung gestellt. Jeder Verein muss per E-Mail erreichbar sein.

Zahlungen sind auf das Konto der SGAW bei der **Wr. Neustädter Sparkasse, IBAN: AT50 2026 7030 0000 2844** lautend auf SGAW, vorzunehmen. Es ist möglichst eine in den Rundschreiben erscheinende Außenstandsmeldung abzuwarten, bei Zahlungsverzögerungen oder für Nichtzahlen werden Gebühren und nötigenfalls auch Sperren verhängt. Das Nenngeld und die Portopauschale pro Mannschaft sowie etwaige Außenstände aus der vergangenen Saison, bzw. Acontierungen aufgrund früherer Zahlungsprobleme sind nach erfolgter Auslosung und nach Vorschreibung im Rundschreiben bis 13.9.2025 zu zahlen.

9) Wettspielordnung

Die allgemeinen Spielregeln sind den DB und den Rundschreiben zu entnehmen, weitere Regelungen werden analog zum Handbuch des ÖTTV behandelt, der Text des Handbuches des ÖTTV kann auf der Homepage des ÖTTV (www.oettv.org) eingesehen werden.

Es gibt keine Spielerpässe, die Berechtigung von Spielern ist mit dem Stammblatt zuzüglich eines Lichtbildausweises nachvollziehbar.

Spielvorverlegungen ohne zeitliches Limit sind nicht meldepflichtig, Rückverlegungen bis maximal 2 Wochen sind bis zum normalen Eingabetermin des Spielberichtes online zu vermerken. Spielverlegungen der letzten beiden Frühjahrsrunden sind nur innerhalb derselben Woche, bzw. bei Vorverlegung möglich. Allfällige Änderungen bei den Verlegungs-Regelungen sind dem Rundschreiben zu entnehmen. Für Nichtbeachtung müssen Gebühren verhängt werden. Es wird appelliert, mit Verlegungswünschen sorgsam und tolerant umzugehen.

Spiele von Teams desselben Vereines gegeneinander müssen im Frühjahrsdurchgang bis zur Hälfte des Durchgangs gespielt und die Spielberichte sofort online eingegeben werden, unabhängig davon, wann die Spiele gemäß Auslosung an die Reihe gekommen wären. Für den Herbstdurchgang gilt dies nicht, da können diese Spiele laut Auslosung gespielt werden.

Die Spiele sind zwischen 18.00 und 19.00 Uhr zu beginnen, es gilt die jeweils spätere Beginnzeit der beiden Mannschaften eines Spieles laut Stammblatt, Gästen wird eine Wartezeit von 20 Minuten eingeräumt, einvernehmliche andere Beginnzeiten sind möglich, im Zweifelsfalle bleibt die Beginnzeit laut Rundenplan maßgebend.

Die Wirksamkeit von Änderungen im Stammblatt wird in den Rundschreiben angeführt.

Spezielle Lokalordnungen müssen von den Vereinen vor Meisterschaftsbeginn bekannt gegeben und von den übrigen Vereinen eingehalten werden.

10) Spielberichte

Der Spielbericht einer Runde muss bis spätestens dem der Runde folgenden Montag online eingegeben werden, für die pünktliche Einhaltung ist (auch bei Platztausch oder Platzverzicht) der durch die Auslosung bestimmte Heimverein verantwortlich. Die Bestätigung durch den Gastverein hat bis zum Ende derselben Woche zu erfolgen. Eine Spielberichts-Eingabe durch das Sekretariat der SGAW ist kostenpflichtig.

11) Heinz Hotwagner-Cup 2025/2026

Es gelten die Spielerbindungen und Punktegrenzen der Mannschaftsmeisterschaft. Ein Spieler darf in einer Runde (z.B. Woche vom 9.-13. September) nur in einer Mannschaft seines Vereins spielen. Doppel-k.o. mit einem Finalspiel Sieger/Siegerseite gegen Sieger/Verliererseite. Es sind keine Bindungsänderungen möglich!!

12) Gebühren und Aufwandsabgeltungen

Diese werden für die Saison 2025/26 vorerst einmalig nicht indexmäßig angepasst, sie bleiben somit unverändert.